

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/52 „Holländische Straße / Eisenschmiede“ (Aufstellungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Der Bebauungsplan hat das Ziel, die städtebauliche Ordnung in dem bisher nur teilweise beplanten Baugebiet zwischen Holländische Straße, Eisenschmiede, Bunsenstraße und Henkelstraße wieder herzustellen und unterschiedliche Nutzungsanforderungen gebietsverträglich zu steuern.

Der seit dem 30. August 1967 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. V/9 „Holländische Straße, Mombachstraße, Rothfelsstraße“ deckt nur einen Teilbereich des Baublocks an der Eisenschmiede ab und soll durch diesen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne der aktuellen Baunutzungsverordnung angepasst werden.

Im Bereich einiger gewerblich geprägter Grundstücke an der Holländischen Straße, im Blockinnenbereich und an der Bunsenstraße haben sich unbefriedigende städtebauliche Verhältnisse entwickelt. Aktuelle Umnutzungsabsichten machen es erforderlich, planerisch ordnend zu wirken und das Mischgebiet weiter zu entwickeln.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans, der die Grundstücke mit Entwicklungsbedarf in seinen Geltungsbereich einbezieht, soll die städtebauliche Ordnung in dem heterogenen Baugebiet hergestellt und unterschiedliche Nutzungsanforderungen stadtteilverträglich im Sinne der Innenentwicklung gesteuert werden.

gez.
Mohr

Kassel, 10. August 2016